

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

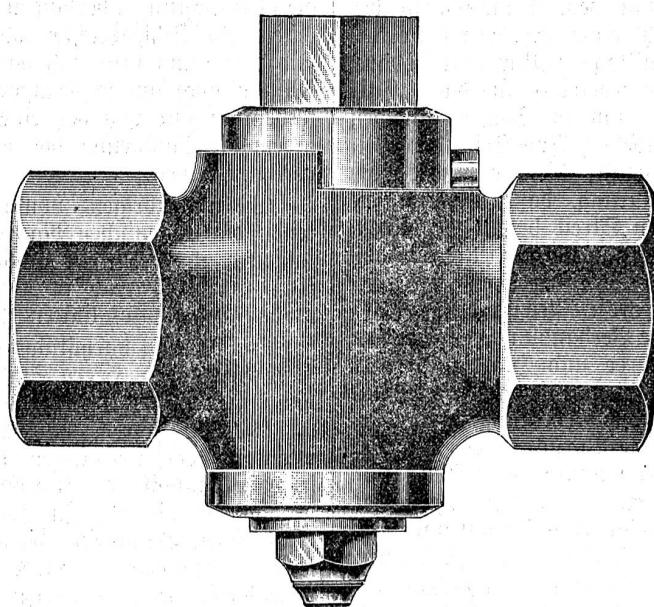
**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich

**Gas**

**Artikel**



998 d

**Wasser**

**Artikel**

## Closets — Toiletten — Bäder

Bundesrat Brenner erklärte, in beiden Referaten sei außordentlich beachtenswertes Material, aber es finde sich noch kein abgeklärtes Ergebnis. Daher solle die Versammlung folgende Resolution fassen: "Der schweizerische Juristenverein drückt den Wunsch aus, es möchte bei der Anpassung des Obligationenrechts an das zukünftige Zivilgesetzbuch auf eine Revision der Bestimmungen über den Dienstvertrag Bedacht genommen werden, nach welcher die Rechte und Pflichten der Kontrahenten eine eingehendere Regelung als im bisherigen Gesetze erfahren."

Herr Professor Lotmar wollte dieser Resolution Farbe geben mit den Sätzen seiner ersten These, es seien hiebei vornehmlich die Bedürfnisse der unbemittelten Arbeitnehmer zu berücksichtigen u. s. f.

Dieses Ammendement machte nur 16 Stimmen, wurde also abgelehnt.

Darauf nahm die Versammlung den Antrag von Bundesrat Brenner mit 46 gegen 27 Stimmen an.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der Basler Kantonalbank an Jaf. Baldemeck-Meyer in Basel.

Steinhauerarbeiten für die Brüstung zur neuen Sihlbrücke Zürich an Rob. Hardmeier in Oggiona (Como).

Betonbachmauer in Gelterkinden (Baselland) an Jof. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Betonbachmauer in Hemmiken (Baselland) an Jof. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Brüstungsmauer in Wenslingen (Baselland) an Fritz Handschin, Maurermeister in Gelterkinden.

Gipserarbeiten für die Ossizierskaserne in Thun an J. Gygi, Gipsermeister in Thun.

Konsumvereins-Neubau Baden, Gipserarbeit an A. Dotti, Gipsermeister in Baden; Glaserarbeit an S. Kappeler, mechan. Glaser, Baden; Schreinerarbeit an J. Baumann, Stili, und Blind & Cie, Oberrieden (Zürich).

Grandhotel St. Moritz. Maurerarbeit H. Kehler, Baumeister in Basel.

Das Doffnen und Zudecken von Schächten für Kabelleitungen an J. Hirzel, Maurermeister, Wetzikon.

Wasserförderung Lachen am Zürichsee an Aug. Tanner, Mech. in Lachen für 74.000 Fr.

Bürgereheim-Neubau St. Gallen. Bauschmiedearbeit an A. Frei in St. Gallen.

Evang. Kirche Weinfelden. Zimmerarbeiten J. Bornhauser in Weinfelden; Spenglerarbeit H. C. Mästinger in Weinfelden; Unter, Schrauben u. s. w. J. Wastenweiler und J. Dünner, Weinfelden.

Marebrücke bei St. Illi. Eisenkonstruktion an Wartmann & Ballotti in Brugg und Prof. C. Ischolle in Aarau; Fundation und Aufbau der Pfeiler an Prof. C. Ischolle in Aarau.

Lieferung von 22 Schulbänken in Reichenbach (Bern) an Karl Studinger in Nesch (Emmental, Amt Frutigen).

Straßenbahn Wetzikon-Meilen. Hochbauten an Baumeister W. Henzler in Gossau (Zürich).

### Verbandswesen.

**Schweizerischer Schmied- und Wagnermeisterverein.** Der Vorstand dieses Vereins hielt letzten Sonntag in Neuenburg eine Sitzung ab, um eine Eingabe an die eidgen. Zolltarif-Revisionskommission abzufassen. Die Eingabe verlangt bessere Berücksichtigung der Interessen dieser schwer belasteten Berufsklassen. Ferner wurde auf Mitte November 1902 die Abhaltung einer Delegiertenversammlung in Zürich zur Beratung anderer wichtiger Traktanden — hauptsächlich der Statutenrevision — in Aussicht genommen.

**Berner Maurer- und Handlangerstreik.** Schon seit Wochen war von einer Lohnbewegung unter den Maurern und Handlängern der Bundesstadt und Umgebung die Rede. Die Gesamtzahl derselben beträgt zirka 2000. Die Maurer verlangen einen minimalen Stundenlohn von 55 Rp., die Handlanger einen solchen von 40 Rp., ferner einen Zuschlag für Wasserarbeiten bei Kanalisationen. Weitere Forderungen betreffen die

Ansstellung der Arbeiter durch die Baumeister selbst (statt durch die italienischen Poliere), genügenderen Raum in den Arbeitshütten, Verbot des Verkaufs von Bier auf den Bauplätzen u. s. f. Die Maurer und Handlanger stellten nun für Donnerstag nachmittag die Arbeit ein, immerhin mit dem Bemerkten in der „Tagnacht“, daß damit nicht etwa der Streik proklamiert sein sollte. Auf nachmittags 1 Uhr war sodann der Vorstand des Baumeistervereins in das „Café Weibel“ eingeladen worden, um in Sachen mit den Arbeiterführern zu unterhandeln. Von Seite der Meisterschaft erschien jedoch niemand; dieselbe sandte bloß ein Schreiben mit der Erklärung, daß, nachdem die Maurer und Handlanger den Streik bereits begonnen, sie mit denselben nicht weiter unterhandeln könnten, sondern daß es gemäß ihren Statuten Sache des Vorstandes des schweizerischen Baumeisterverbandes sei, allfällige weitere Verhandlungen zu führen. Unterdessen waren die Maurer und Handlanger auf der Schützenmatte versammelt, wo ihnen Moor einen einstündigen Vortrag über die Bedeutung der angebahnten Bewegung hielt. Die Vorstände der Arbeiter beantragten hierauf der Versammlung, eine Delegation an die Regierung zu entsenden und dieselbe zu ersuchen, es möchte Regierungsrat Föliat eine Vermittlung anbahnen. Das Resultat derselben sei wieder einer unter freiem Himmel stattfindenden Versammlung mitzuteilen, und erst dann grundsätzlich darüber Beschuß zu fassen, ob ein Streik zu beginnen sei oder nicht. Unterdessen sollte auf den Bauplätzen weiter gearbeitet werden. Die Versammlung akzeptierte die Vermittlung durch die Regierung, lehnte jedoch unter Aklamation den Vorschlag ab, die Arbeit am Freitag fortzuführen und beschloß sofortigen Beginn des Streiks. Arbeitsskretär Bischoff ermahnte zum Schlusse noch die Anwesenden eindringlich, sich während des Ausstandes zu keinerlei Ausschreitungen hinreissen zu lassen, da dieselben der Sache der Arbeiterschaft nur schaden würden. Der in dieser vorgerückten Jahreszeit begonnene Streik dürfte kaum zum Vorteile derjenigen endigen, die ihn begonnen haben.

Die Regierung beschloß, es sei in erster Linie Sache der Ortsbehörden der Stadt Bern, die Vermittlungsvolle zu übernehmen. Erst wenn auf diesem Wege kein Resultat erzielt und die Regierung auch von den Baumeistern um ihre Vermittlung ersucht werde, könne sie sich dazu herbeilassen, in der Angelegenheit einen schiedsgerichtlichen Entscheid zu fällen.

Die Regierung hat nach unserem Dafürhalten den richtigen Entscheid getroffen. Sie ging dabei, wie wir hören, von der Ansicht aus, daß die Ortsbehörde die lokalen Verhältnisse in allen Beziehungen besser kenne,

**Spiegelschrank-Gläser** in allen Größen, plan und facettiert, zu billigsten Tagespreisen.

**A. & M. WEIL**  
Spiegelmanufaktur  
Zürich.

1486  
Verlangen Sie bitte unsern Preisourant.

als der Regierungsrat, der sich ja doch wieder an die Gemeindebehörde wenden müßte, um nach verschiedenen Richtungen hin die nötige Auskunft zu erhalten. Auch besitzt der Kanton Bern kein Gesetz, wie z. B. Genf, welches dem Regierungsrat die Kompetenz oder gar die Verpflichtung überbinden würde, in solchen Streitigkeiten als Schiedsrichter oder Vermittler aufzutreten. Die Regierung kann sich daher vorläufig einer solchen Mission noch um so weniger unterziehen, als die Intervention nur von der einen Partei angerufen wird, indem die Baumeister bis jetzt eine Vermittlung nicht verlangt haben.

Wie wir übrigens von mehreren Seiten vernehmen, reisen die italienischen Maurer seit Samstag vormittags zahlreich ab nach ihrer südlichen Heimat; man sah sie schon morgens früh in Gruppen mit ihren Bündeln in den Bahnhofslokalitäten stehen.

Am Montag vormittags hat sich der Arbeitsskretär, Herr Bischoff, zu Herrn Stadtpräsident Steiger begeben, um ihm die Lage darzustellen.

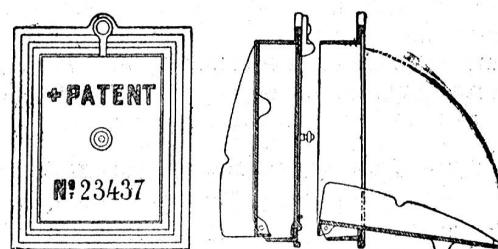
Wie wir hören, hat Stadtpräsident Steiger am Montag dem Delegierten der Streikenden, Arbeitsskretär Bischoff, die Antwort erteilt, daß er willens sei, die Vermittlung zu übernehmen, sofern ihm auch die hiesigen Baumeister darum angehen. Sollten dieselben zustimmen, so würde Stadtpräsident Steiger die Delegierten beider Parteien sofort zu Konferenzen einladen und sodann dem Gemeinderat über das Resultat der Unterhandlungen Bericht erstatten. Hieran wurde auch dem hiesigen Baumeisterverbande Kenntnis gegeben.

Weiter vernehmen wir, daß der Gipser- und Malerfachverein den Beschuß gefaßt hat, wenn der Baumeisterverein die von der Stadtbehörde offerierte Vermittlung ablehnen sollte, auf Mittwoch nachmittags den 24. dies eine allgemeine Versammlung der Baubranche einzuberufen. Dieser Versammlung soll der Antrag unterbreitet werden, es sei die Arbeit am 25. September bis zur Aufnahme von Vermittlungsunterhandlungen niedergelegen.

### Neueste Kamin- oder Rüftüren

Pat. 23437.

Wie oft unbedeutende Artikel durch sinnreiche Konstruktion sehr wichtig werden können, weiß Federmann. So ist es dem Erfinder obiger Rüftüren gelungen, ein Modell zu konstruieren, das viel Feuersgefahr, sowie das Beschmücken von Wänden und Böden verhindert.



Zu obiger Zeichnung wird die Rüftüre links geschlossen und rechts offen dargestellt. Sie besitzt ein mit einer Nase versehenes Doppel, das beim Schließen hineingelegt zu werden nicht vergessen werden kann, weil im Türrahmen vermittelst eines Stiftes umklappbar befestigt. Dieses Doppel besitzt zwei Seitenwände mit je einem Einschnitt zum bequemen Anhängen des Fußsackes, in welchen der Fuß schnell und leicht und besonders ohne Fußboden und Wände zu beschmücken, gefaßt werden kann, weil das Herausfallen des Fußes verunmöglicht wird.